



Kreis Wesel - Der Landrat
Fachstelle Frau und Beruf
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel
www.kreis-wesel.de



Ihre Ansprechpartnerin

Monika Seibel

02 81/207-2201

monika.seibel@kreis-wesel.de





Das kleine 1x1 der Kinderbetreuung im Kreis Wesel

Informationen, Kontakte, Checkliste



Frau
und Beruf
Kreis Wesel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates	1
Einleitung	2
1. Kinderbetreuung bis zur Einschulung	
· Kinderspielgruppen/Eltern-Kind-Gruppen	3
· Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater)	3
· Kindertageseinrichtungen/Familienzentren	4
· Angebote für Kinder mit Behinderung	5
· Online Anmeldung	6
2. Betreuung für Schulkinder	
· Schule von acht bis eins	6
· Offene Ganztagschule (Grundschule)	6
· 13 Plus	6
· Silentien	7
· Gebundene Ganztagschule (Klasse 5-10)	7
· Förderschulen	7
· Ferienbetreuung für Schulkinder	7
3. Weitere Betreuungsformen	
· Internat	8
· Au pair	8
· Babysitter oder „Leihoma/Leihopa“	8
· Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	9
· Kinderbetreuung an Hochschulen	9
· Kinderbetreuung am Arbeitsplatz	9
4. Anhang	
· Kontakte und Beratungsstellen	10
· Checkliste Kinderbetreuung	11

Impressum

Herausgeber Kreis Wesel - Der Landrat
Redaktion Fachstelle Frau und Beruf
Stand Januar 2021

Layout Nina Wulf, Druckerei Kreis Wesel
Bilder Kreis Wesel
www.fotolia.de





Vorwort des Landrates

„Kinderbetreuung“ bleibt im Mittelpunkt kommunaler Bestrebungen für mehr Familienfreundlichkeit - insbesondere vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben. Wir alle profitieren von mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in unserer Region.

Als Landrat bin ich stolz, sagen zu können, dass der Kreis Wesel mit seinen 13 Städten und Gemeinden über ein breit gefächertes Betreuungsangebot verfügt, wie z. B. altersgemischte Gruppen in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kindertagespflege, betriebliche Kinderbetreuung, frühkindliche Förderung sowie Ganztagschulen.

Diese Broschüre soll Ihnen als (zukünftige) Eltern, als Beratungsstellen und auch als Unternehmen helfen, sich im Dschungel der Betreuungsmöglichkeiten zurechtzufinden.

Ihr Landrat



Ingo Brohl

Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Das Kleine 1 x 1 der Kinderbetreuung im Kreis Wesel“ beschreibt, welche Betreuungsformen es gibt und wo die Angebote abgefragt werden können. Wir wünschen Ihnen, dass Sie mit Hilfe dieser Broschüre eine geeignete Betreuungsform finden.

Für berufstätige Mütter und Väter ist die tägliche Balance zwischen Berufstätigkeit und Familienarbeit eine große Herausforderung und stellt nicht zuletzt die Zufriedenheit und Zuverlässigkeit am Arbeitsplatz dar. Insofern richtet sich diese Broschüre auch an familienbewusste Unternehmen.

Die Fachstelle Frau und Beruf geht davon aus, dass der Ausbau und die Verbesserung der Kinderbetreuung die Grundvoraussetzung ist, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

Kinderbetreuung übersetzen wir mit:

Kleine und große Kinder sollen

- sich gut versorgt und auch außerhalb der Familie wohl fühlen,
- ein verlässliches und flexibles Betreuungsangebot erfahren und
- eine pädagogisch hochwertige Bildung und Erziehung genießen.

Ihre Fachstelle Frau und Beruf



1. Kinderbetreuung bis zur Einschulung

Kinderspielgruppen/ Eltern-Kind-Gruppen

Kinderspielgruppen werden häufig in Form von Eltern-Kind-Gruppen angeboten. Wenn Eltern ihr Kind in den ersten Monaten oder Jahren weitgehend selbst betreuen, kann die Teilnahme an diesen Gruppen eine willkommene Abwechslung bieten. Eltern lernen andere Eltern kennen, mit denen sie sich austauschen können, während die Kinder erste Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen können.

Angebote sind zu finden bei den Familienbildungsstätten, den freien Wohlfahrtsverbänden, in den Familienzentren und auch in den anderen Kindertageseinrichtungen (siehe Anhang).

Kindertagespflege (Tagesmutter/ Tagesvater)

Kindertagespflege ist eine gesetzliche Betreuungsform, die die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater gewährleistet. Vor allem in den ersten Lebensjahren bietet die Kindertagespflege den Kindern eine familiennahe Betreuung. Tagespflegepersonen haben die Zeit und die Möglichkeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden und individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Insbesondere, wenn Kinder zu „unüblichen“ Zeiten oder nur zeitweise betreut werden müssen. Die Betreuungszeiten werden individuell abgesprochen und vereinbart. Die Kindertagespflege hat sich als flexible und familienergänzende Betreuungsform bewährt.

Die vier Formen der Kindertagespflege:

- im Haushalt der Eltern
- im Haushalt der Tagespflegeperson
- in anderen geeigneten Räumen
- in der Großtagespflege (Betreuung von bis zu neun Kindern durch max. drei Tagespflegepersonen, die zusammenarbeiten)

Kosten für die Tagespflegepersonen werden vom Jugendamt übernommen. Eltern leisten einen finanziellen Beitrag, der nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den Betreuungszeiten gestaffelt ist. Die Höhe der Elternbeiträge ist in den Kommunen des Kreises Wesel unterschiedlich. Die Vermittlung von qualifizierten Betreuungspersonen leistet das zuständige Jugendamt (siehe Anhang).

Kindertageseinrichtungen/ Familienzentren

Bislang wurde im täglichen Sprachgebrauch zwischen Kindergärten und Kindertagesstätten (Kita) unterschieden. Dahinter verbargen sich unterschiedliche Konzepte der Kinderbetreuung, unterschiedliche Gruppenzusammensetzungen und -größen. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 1.8.2008 werden diese Einrichtungen einheitlich als „Kindertageseinrichtungen“ bezeichnet.

Die Gruppenformen, Gruppengrößen und Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen werden wie folgt geregelt:

- Gruppenform I** Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
- Gruppenform II** Kinder unter 3 Jahren
- Gruppenform III** Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Eine Kombination der verschiedenen Gruppenformen ist dabei möglich.

In der Regel werden in den Kindertageseinrichtungen Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Wochenstunden angeboten. Die von den Eltern gewählte Betreuungszeit, die vertraglich festgelegt wird, gilt für ein Kindergartenjahr. Abhängig vom Angebot besteht für Eltern jährlich die Möglichkeit, mit der Einrichtung neue Betreuungszeiten zu vereinbaren.

Kindertageseinrichtungen sind auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und die unterschiedliche Länge der Betreuungszeiten (abhängig von der Größe der Einrichtung) eingestellt.

- Für die Mittagspause stehen Ruhemöglichkeiten zur Verfügung.
- Altersgemischte Gruppen ermöglichen ein familienähnliches Zusammenleben der Kinder.
- Bei der Übermittagsbetreuung soll eine warme Mahlzeit angeboten werden.
- Freizeit- und Förderangebote sind den verschiedenen Altersgruppen und Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Kindertageseinrichtungen können sich auch als **Familienzentren** zertifizieren lassen. Sie bieten zusätzliche Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien in allen Lebensphasen. Durch dieses erweiterte Angebot werden Familienzentren zu Knotenpunkten, die die Familien umfassend beraten und unterstützen. Hierzu gehört z. B. die Kooperation mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen, so dass Eltern leichter Informationen, Beratung und Hilfe in erziehungs-, betreuungs- und familienrelevanten Fragen erhalten können.

Informationen über alle Einrichtungen:
www.kreis-wesel.de

Rechtliche Grundlagen und Elternmitwirkung der Kindertageseinrichtungen regelt das „KiBiz“ (Kinderbildungsgesetz). Ein Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ist ab 1. August 2013 gegeben. Jährlich wird der Betreuungsbedarf neu ermittelt und angepasst.

Die **Kosten** werden durch das Land, die Kommunen und die Träger übernommen. Eltern leisten einen finanziellen Beitrag, der nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den Betreuungszeiten gestaffelt ist. Die Höhe der Elternbeiträge ist in den Kommunen des Kreises Wesel unterschiedlich. Die kommunalen Jugendämter sind hier zuständig (siehe Anhang).

Tageseinrichtungen für Kinder sollen familienunterstützend und -ergänzend wirken. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften ist daher unverzichtbar. Eltern können in einem Elternbeirat gegenüber dem Träger und den pädagogischen Fachkräften ihre Interessen vertreten. Dem Elternbeirat stehen Informations- und Anhörungsrechte, jedoch keine Mitbestimmungsrechte zu.

Rechtsanspruch für Kinder unter 3

Alle Kinder haben ab Vollendung des ersten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege.

Angebote für Kinder mit Behinderung

Zur Betreuung von Kindern mit Behinderung gibt es verschiedene Betreuungsmöglichkeiten im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Jugendämter (Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde, Wesel) sowie des Kreisjugendamtes (Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck, Xanten).

Heilpädagogische und inklusive Kindertageseinrichtungen/Einzelinklusion

Für körperlich oder geistig behinderte Kinder, sprachbehinderte sowie von Behinderung bedrohte Kinder gibt es im Kreis Wesel integrative Tageseinrichtungen, heilpädagogische Tagesstätten, Sprachheilkindergärten sowie die Form der Einzelintegration:

- In integrativen Kindertagesstätten werden pro Gruppe je 10 Kinder ohne besonderen Förderbedarf und 5 Kinder mit Förderbedarf gemeinsam betreut. Die Betreuung entspricht derjenigen in heilpädagogischen Tagesstätten.
- In heilpädagogischen Kindertagesstätten werden in der Regel 8 -10 Kinder pro Gruppe durch pädagogische und therapeutische Fachkräfte betreut.
- Einzelintegration ist im Kindergarten des Wohnbereichs möglich, falls keine integrativen oder heilpädagogischen Plätze zur Verfügung stehen.

Online Anmeldung

KITA-ONLINE ist ein elektronisches Verfahren, mit dem Sie als Eltern den für Ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf durch eine Kindertageseinrichtung Ihrem zuständigen Jugendamt melden können (siehe www.kreis-wesel.de).

Folgende Jugendämter im Kreis Wesel bieten die Möglichkeit einer Online-Anmeldung:

- Kreisjugendamt, zuständig für die Kommunen und Gemeinden Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck, Xanten
- Kamp-Lintfort, Rheinberg und Voerde

2. Betreuung für Schulkinder

Durch die Auflösung der Schulbezirke besteht die Möglichkeit, Grundschul Kinder auch außerhalb des eigenen Wohnbezirks einzuschulen.



Schule von acht bis eins

An vielen Grundschulen besteht die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler für die Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ anzumelden. Unabhängig vom jeweiligen Stundenplan des Kindes ist damit eine Betreuung von 8 Uhr bis 13 Uhr an der Schule gesichert. Die Betreuung wird von unterschiedlichen Trägern (Verbänden, kirchlichen Trägern, Vereinen, etc.) organisiert und durchgeführt.

Offene Ganztagschule (Grundschule)

In der offenen Ganztagschule wird der Unterricht am Vormittag durch eine Übermittagsbetreuung und Freizeitangebote am Nachmittag in der Regel an allen Unterrichtstagen von 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr angeboten. Die Anmeldung zur OGS ist freiwillig, daher spricht man von offener Ganztagschule.

13Plus

In einigen Grundschulen und weiterführenden Schulen (Klasse 5 bis 10) wird mit dem Programm „13Plus“ eine Betreuung über die Mittagszeit hinaus - in der Regel bis 15 Uhr - angeboten. Auch hier wird die Betreuung von Verbänden, kirchlichen Trägern und Vereinen organisiert und durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt meist auf der Freizeitgestaltung.

Elternmitbestimmung ist möglich in der Klassenpflegschaft, in Klassenkonferenzen, der Schulpflegschaft, den Fachkonferenzen sowie in der Schulkonferenz. Die einzelnen Gremien bauen aufeinander auf.

Silentien

Manche Schulen bieten am Nachmittag die Teilnahme an Silentien an. Dieses Angebot richtet sich vorwiegend an Schülerinnen und Schüler, bei denen die Gefahr besteht, dass sie die Lernziele eines Schuljahres nicht erreichen.

Gebundene Ganztagschule (Klasse 5-10)

Im Unterschied zur offenen Ganztagschule wird bei der gebundenen Ganztagschule ein Teil der Unterrichtsstunden in den Nachmittag verlagert, wobei die klassische Aufteilung in 45-Minuten-Einheiten aufgelöst werden kann. Das gesamte Tagesprogramm ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend und wird in der Regel an drei Unterrichtstagen von 8 Uhr bis 15 Uhr angeboten.

Betreuungsangebote, die Schulen über den Unterricht hinaus anbieten, müssen bei der Schulleitung erfragt werden.

Förderschulen

Der Kreis Wesel ist Träger von 6 Förderschulen mit den Förderschwerpunkten:

- Geistige Entwicklung (GG)
- Sprache (SQ)
- Hören und Kommunikation (HK)
- Lernen (LE)
- Emotionale und Soziale Entwicklung (ES)

Informationen zu den Förderschulen:
www.kreis-wesel.de

Ferienbetreuung für Schulkinder

Auch in den Schulferien – Kinder haben meist mehr Ferien als berufstätige Eltern – wollen Kinder gut betreut sein. Hier bieten (Sport-) Vereine, Jugendämter, Familienbildungsstätten und freie Träger (AWO, Caritas, Diakonie u. a.) Ferienaktionsprogramme wie z. B. Stadtranderholungen, Reiterferien, Ferienfreizeiten (auch im Ausland) für Kinder und Jugendliche an.

Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten Ihrer Kommune oder bei den kommunalen Jugendämtern (Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde, Wesel) sowie beim Kreisjugendamt.

3. Weitere Betreuungsformen

Besondere Umstände erfordern besondere Betreuung.

Internat

Internate sind Einrichtungen, in denen Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und aller Schularten wohnen und betreut werden. Diese sind (meist) einer Schule angegliedert. Die Kinder und Jugendlichen verbringen hier die ganze Woche, mitunter auch die Wochenenden. Im Kreis Wesel gibt es keine Internate.

Informationen und Adressen:
www.internate-portal.de

Au pair

Die Betreuung durch einen (ausländischen) jungen Menschen bietet sich insbesondere dann an, wenn für das Kind eine individuelle Betreuung im eigenen Haushalt gewünscht ist und/oder dem Kind das frühzeitige Erlernen einer Fremdsprache ermöglicht werden soll. Ein/e Au pair ist gegen Verpflegung, Unterkunft und Taschengeld als Kinderbetreuung tätig, um im Gegenzug Sprache und Kultur des Gastlandes bzw. der Gastregion kennen zu lernen.

Informationen und Adressen:
www.au-pair-society.org
www.granny-aupair.com

Babysitter oder „Leihoma/Leihopa“

Wenn das Kind nur gelegentlich betreut werden muss, kommen weitere Organisationen in Betracht:

- **Baby- bzw. Kindersitterdienste** werden sowohl von öffentlichen Einrichtungen als auch von privaten Dienstleistenden betrieben. Baby- und Kindersitter müssen bezahlt werden.
- Der **Oma- und Opaservice** vermittelt gezielt Mitbürgerinnen und Mitbürger an Eltern, die eine ältere Betreuungsperson (Leihomas und Leihopas) für ihr Kind suchen.

Informationen zur Vermittlung:
www.leihomas-leihopas.de

- In **Tauschringen** werden Dienstleistungen getauscht, z. B.:
Ich suche Kinderbetreuung und biete Hilfe beim Ausfüllen der Lohnsteuererklärung.
- **Freiwilligenzentralen** informieren Ehrenamtliche, die eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern suchen. Die Vermittlung erfolgt über die Wohlfahrtsverbände.

Informationen zu den
Freiwilligenzentralen:
www.wohlfahrtsverbaende-im-kreis-wesel.de

Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Kindern und Jugendlichen, die nur an einzelnen Nachmittagen in der Woche betreut werden müssen und/oder die besondere Interessen und Fähigkeiten im außerschulischen Umfeld verwirklichen möchten, stehen vielfältige Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Jugendzentren und Vereine, aber auch diverse andere Einrichtungen verfügen über Kinder- und Jugendgruppen, in denen sinnvoll beschäftigt und gezielt gefördert wird.

Informationen über Jugendeinrichtungen, Vereine mit kinder- und jugendspezifischen Angeboten:
www.kreis-wesel.de

Kinderbetreuung an Hochschulen

Studierende Eltern haben sich besonderen Herausforderungen zu stellen, um die Betreuung der Kinder zu organisieren und zu sichern. Ständig wechselnde Stundenpläne erfordern immer wieder eine flexible Anpassung der Betreuungszeiten.

Informationen:
www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de

Kinderbetreuung am Arbeitsplatz

Im Kreis Wesel gibt es bereits einige Unternehmen, die Angebote zur Kinderbetreuung für ihre Beschäftigten anbieten.

Tipp für Beschäftigte: Fragen Sie in Ihrem Betrieb nach, welche familienfreundlichen Angebote vorgehalten werden. Oder regen Sie selbst entsprechende Angebote gemeinsam mit Gleichgesinnten und/oder der Personalvertretung Ihres Betriebes an.

Informationen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie:
www.kreis-wesel.de/frauundberuf



4. Anhang

Kontakte und Beratungsstellen

Au pair	www.au-pair-society.org
Au pair Oma	www.granny-aupair.com
Familienzentren in NRW	www.familienzentrum.nrw.de
Familienbildungsstätten und Freiwilligenzentralen	www.wohlfahrtsverbaende-im-kreis-wesel.de
Förderschulen	www.kreis-wesel.de
Internate	www.internate-portal.de

Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Tagespflege, Integrative/Heilpädagogische Betreuung, Freizeitangebote für Jugendliche

Kommunale Jugendämter:

Dinslaken	0 20 64/66-3 57	www.dinslaken.de
Kamp-Lintfort	0 28 42/9 12-1 25	www.kamp-lintfort.de
Moers	0 28 41/2 01-0	www.moers.de
Rheinberg	0 28 43/1 71-3 59	www.rheinberg.de
Voerde	0 28 55/80-5 60	www.voerde.de
Wesel	0 28 1/2 03-25 58	www.wesel.de
Kreis Wesel (Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck, Xanten)	0 28 1/2 07-44 11	www.kreis-wesel.de

Kinderbetreuung an Hochschulen www.kinderbetreuung-hochschulen.nrw.de

Leihomas und Leihopas www.leiomas-leihopas.de

Vereinbarkeit Beruf und Familie www.kreis-wesel.de/frauundberuf
0 28 1/2 07-22 01

Checkliste für eine erfolgreiche Organisation der Kinderbetreuung

Organisation der Zeit

Wie hoch ist Ihre Wochenarbeitszeit? WStd.

Arbeiten Sie im (Wechsel-) Schichtdienst? ja nein

Welche Arbeitszeiten/Ausbildungszeiten haben Sie bzw. werden Sie haben?

Montag von bis Freitag von bis

Dienstag von bis Samstag von bis

Mittwoch von bis Sonntag von bis

Donnerstag von bis

Wie weit ist Ihr Ausbildungsort/Arbeitsort entfernt und wie viel Zeit benötigen Sie für den Weg?

km (Hin- und Rückfahrt) Minuten

Ich gehe zu Fuß oder fahre mit dem Fahrrad.

Ich fahre mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ich nutze (m)einen PKW.

Es besteht eine Mitfahrgelegenheit.

Wie viel Zeit müssen Sie für die Hin- und Rückfahrt zur Ausbildungsstelle/Arbeitsstelle und für die Beförderung der Kinder einplanen?

Minuten insgesamt

Organisation der Kinderbetreuung

Wie planen und organisieren Sie die Kinderbetreuung?

alleine

mit Partner/in

Wie viele Ihrer Kinder benötigen eine außerfamiliäre Kinderbetreuung?

Anzahl der Kinder

Alter des Kindes?

Art der Betreuung?

Jahre

Jahre

Jahre

Jahre

In welchem zeitlichen Umfang wird die Kinderbetreuung benötigt?

Montag

von bis

von bis

von bis

Dienstag

von bis

von bis

von bis

Mittwoch

von bis

von bis

von bis

Donnerstag

von bis

von bis

von bis

Freitag

von bis

von bis

von bis

Samstag

von bis

von bis

von bis

Sonntag

von bis

von bis

von bis

Wie regeln Sie die Betreuung in den Schulferien?

Wie planen Sie die Betreuung außerhalb der täglichen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung oder Schule?

Erhalten Sie eine persönliche Unterstützung?

- ja Familie Freundeskreis Nachbarschaft
 nein

Was machen Sie, wenn Sie oder Ihr/e Kind/er erkranken?

Falls Sie bisher keine Unterstützung erhalten, welche wünschen Sie sich und durch wen?

Kennen Sie die Unterstützungsleistungen Ihres örtlichen Jugendamtes?

- ja Flyer Internet Kontaktperson
 nein

Familienfreundlichkeit im Unternehmen

Haben Sie sich informiert, ob Ihr Unternehmen familienfreundliche Angebote vorhält?

ja Welche Maßnahmen könnten Sie unterstützen?

nein Welche Maßnahmen fehlen Ihrer Meinung nach?

Welche Absprachen haben Sie bezüglich der Kinderbetreuung getroffen?

Welche Erwartungen haben Sie diesbezüglich?
